

Leitfaden des Inklusionsamtes zu Strukturentwicklungsanträgen

Leitfaden für die Stellungnahme der Inklusionsämter zu Strukturentwicklungsanträgen von Inklusionsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Förderung von Strukturentwicklungsanträgen für Inklusionsunternehmen durch die Aktion Mensch ist eine fachliche Stellungnahme des zuständigen Inklusionsamts erforderlich.

Die Aktion Mensch legt dabei besonderen Wert auf Ihre Einschätzung zum Projekt-Partner, seinem Vorhaben sowie – sofern möglich – zur möglichen Förderung durch das Inklusionsamt.

Für eine Einschätzung des Vorhabens sind die folgenden Fragen von Bedeutung:

1. Einschätzung des Trägers

Seit wann ist der Träger ein anerkanntes Inklusionsunternehmen und wie bewerten Sie die bisherige Zusammenarbeit?

2. Einschätzung des Konzeptes

Sind die geplanten Maßnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, die Struktur des Unternehmens zu entwickeln / verbessern und die Krisenfestigkeit des Unternehmens zu stärken?

3. Angaben zur Förderung durch das Inklusionsamt

Sehen Sie die Möglichkeit, die geplanten Maßnahmen finanziell zu unterstützen?

4. Zusätzliche Anmerkungen

Gibt es weitere Anmerkungen, die Sie zu dem Vorhaben oder dem Projekt-Partner haben?